

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten über all nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Unterstadtstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

Nr. 133.

Halle, Mittwoch den 11. Juni
Hierzu eine Beilage.

1845.

Deutschland.

In Bezug auf die lang erwartete Erklärung unserer Staatsregierung über die vorläufige Stellung der Deutsch-Katholiken in unserm Staate haben die Minister der geistlichen u. Angelegenheiten und des Innern auf königliche Weisung unter dem 27. Mai diesfallige Verfügungen an die Oberpräsidenten der Provinzen und an die sämmtlichen Konsistorien erlassen. Der von den beiden Ministern unterzeichnete Erlass an die Oberpräsidenten lautet vollständig wie folgt: „Die auf dem Gebiete der römisch-katholischen Kirche zunächst durch die vormaligen katholischen Priester Konge und Ezeraki hervorgerufenen Bewegungen haben in kurzem dahin geführt, daß an mehreren Orten ein Theil der katholischen Einwohner sich von dieser Kirche getrennt hat und zu besonderen Religionsvereinen, unter der Benennung „deutsche katholische oder apostolisch-katholische Gemeinden“ zusammengetreten ist. Die Regierung Sr. königl. Majestät ist dem Gange dieser Bewegungen mit besonderer Aufmerksamkeit gefolgt und hat, nachdem diese Angelegenheit eine zu Anfang nicht erwartete Bedeutung gewonnen hat, die Frage: wie solche von Seiten des Staates zu behandeln sey? in ernste Erwägung ziehen müssen. In Folge der uns hierüber zugekommenen allerhöchsten Willensmeinung eröffnen wir Ew. u. . . hierdurch Folgendes: Nach den Grundsätzen über Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche, noch ehe sie durch die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil II., Tit. 11, §. 2 u. ff. förmlich als Gesetz sanktionirt worden, unter Preußen's Herrschern längst praktische Geltung erlangt hatten, kann nicht die Rede davon seyn, die katholischen Dissidenten in ihren Bestrebungen zu hemmen und an der Ausübung ihres Gottesdienstes zu hindern. Die gedachte kirchliche Bewegung ist jedoch bis jetzt zu keiner solchen Reife und klar bestimmten Entwicklung gelangt, daß sich darüber, ob die Vereine der Dissidenten von bleibendem Bestande seyn und wie sie sich auf

die Dauer gestalten werden, ein sicheres Urtheil fällen ließe. Es kann daher über die schon von mehreren Seiten angelegte Frage, ob die erwähnten Dissidenten vom Staate als eine geduldete Religionsgesellschaft anzuerkennen seyen? zur Zeit noch nicht entschieden, sondern denselben fürs erste nur ein thatsächliches Gewährenlassen gestattet werden, unter der sich von selbst verstehenden Bedingung, daß sie nichts vornehmen, was der Verfassung des Staates zuwiderläuft, oder die Rechte anderer Religionsparteien verletzt. Die Staatsbehörden haben hiernach, den katholischen Dissidenten gegenüber, im Allgemeinen eine bloß passive Stellung einzunehmen und dasjenige zu vermeiden, was als eine Anerkennung der Dissidenten als einer geduldeten Religionsgesellschaft oder als Parteinahme, es sey für oder gegen dieselben, gedeutet werden könnte. Da die Vereine der Dissidenten, so lange sie nicht vom Staate als geduldete Religionsgesellschaft anerkannt sind, als Religionsgemeinde im rechtlichen Sinne nicht angesehen werden können, so darf denselben in amtlichen Erlassen das Prädikat Gemeinde nicht beigelegt werden. Es folgt hieraus weiter, daß die Personen, welche die Geschäfte des Gemeindevorstandes verrichten, amtlich nicht als Gemeindevorstände bezeichnet werden dürfen; die an dieselben zu erlassenden Verfügungen sind demgemäß bloß an die betreffenden einzelnen Personen zu richten. Die Benennung deutsch-katholisch oder apostolisch-katholisch muß dabei gänzlich vermieden werden, weil deren Gebrauch nicht nur eine Anerkennung der Dissidenten als einer eigenen Religionspartei in sich schließt, sondern auch der römisch-katholischen Kirche Anlaß zur Beschwerde über Beeinträchtigung ihrer staatsrechtlich begründeten Rechte geben würde. Daß den gedachten Dissidenten der Mißbrauch evangelischer Kirchen zu ihrem Gottesdienste nicht eingeräumt werden dürfe, ist in der Verfügung des mitunterzeichneten Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten an die k. Konsistorien vom heutigen Tage, von welcher auch die k. Regierungen in Kenntniß gesetzt sind, bereits ausgesprochen worden.

Eben dies gilt auch von Staatsgebäuden und von solchen öffentlichen Gebäuden, welche unter der unmittelbaren Aufsicht der Staatsbehörden stehen. Die bei den Dissidenten fungirenden Geistlichen können für Geistliche im rechtlichen Sinne nicht erachtet werden; ihre Amtshandlungen haben daher keine bürgerliche Gültigkeit und die Register, welche hierüber von diesen Geistlichen geführt, so wie die Akteste, welche darüber von ihnen ausgestellt werden, haben keine öffentliche Glaubwürdigkeit. Es könnte deshalb in Frage gestellt werden, ob nicht jenen Geistlichen die Verzichtung solcher Amtshandlungen, von welchen bürgerliche Rechtsverhältnisse abhängig sind, bei Strafe zu unterfragen wäre; es würde aber ein mit dem angenommenen Princip des vorläufigen Gewährenlassens nicht vereinbarer, hemmender Eingriff in die Religionsangelegenheiten der Dissidenten seyn, wenn der Staat mit einem Strafverbote einschreiten wollte. Von Staats wegen ist hier nur dafür zu sorgen, daß den in Bezehung auf die bürgerlichen Rechtsverhältnisse zu besorgenden Nachtheilen vorgebeugt werde. Die geistlichen Amtshandlungen, welche hierbei in Betracht kommen, sind: die Laufe, die Trauung und das Begräbniß; die Laufe und das Begräbniß aber nur mittelbar, wegen der Nothwendigkeit einer öffentlichen Beglaubigung dieser Handlungen zur Feststellung der Ewiltandsverhältnisse, die Trauung dagegen unmittelbar, weil die bürgerliche Gültigkeit der Ehe von der Einsegnung durch einen Priester im gesetzlichen Sinne abhängt. Es dürfen daher über den Punkt, daß die Trauung durch einen Geistlichen der Dissidenten eine gültige Ehe nicht begründet und zu deren Gültigkeit die Trauung durch einen evangelischen Pfarrer, dessen Ermächtigung hierzu bei dem Konsistorium nachzusuchen ist (Allgem. Landrecht Theil II, Tit. 11. §. 443), erforderlich sei, die Geistlichen und Vorsteher der Dissidenten ebenso wenig, wie die Verlobten selbst, im Unklaren gelassen und muß eine bestimmte Eröffnung hierüber an die einzelnen Dissidentenvereine gemacht werden, wovon auch den evangelisch-geistlichen Behörden zur Beachtung in vorkommenden Fällen Kenntniß zu geben ist. Werden die Betheiligten über diesen Punkt gehörig unterrichtet, so werden sie einsehen, daß es in ihrem eigenen Interesse liege, die Einsegnung ihrer Ehen durch einen evangelischen Pfarrer vorzunehmen zu lassen, und sie werden dieselbe entweder allein oder neben der Trauung durch ihren eigenen Geistlichen nachsuchen, ohne daß sie dazu durch direkte Maßregeln genöthigt zu werden brauchen. Geschieht die Trauung eines zu den Dissidenten gehörenden Brautpaares durch einen evangelischen Pfarrer, so hat dieser hierüber das Nöthige in dem Kirchenbuche zu vermerken und es bedarf in dieser Hinsicht keiner besonderen Anordnung; bemerkt wird jedoch, daß die Trauung durch den Geistlichen der Dissidenten als ein an sich nichtiger Akt in das Kirchenbuch nicht mit eingetragen werden darf. Was dagegen die Laufen und Begräbniße der Dissidenten anlangt, so unterlegt es keinem Bedenken, hierauf die Vorschriften im §. 498. Tit. 11. Theil II. des Allgemeinen Landrechts anzuwenden. Es ist demgemäß die Anordnung zu treffen, daß die bei den Dissidenten vorkommenden Geburten und Sterbefälle von den Betheiligten dem evangelischen Pfarrer, in dessen Pfarbezirke der Vater oder nach Umständen die Mutter des Kindes wohnt oder der Verstorbene seinen Wohnsitz gehabt hat, zur Eintragung in das Kirchenbuch angezeigt werden. Den Dissidenten ist die Beachtung dieser Anordnung, in deren Hinsicht die betreffenden evangelischen Pfarrer gleichfalls mit Anweisung versehen werden müssen, streng zur Pflicht zu

machen; daß dieser Pflicht in den vorkommenden Fällen pünktlich genügt werde, darüber haben die Ortsbehörden besonders zu wachen. Um die Anwendung der vorstehenden Grundsätze auf die einzelnen Dissidentenvereine gehörig zu sichern, haben Ew. rc. zu veranlassen, daß Ihnen über einen jeden solchen Verein, dessen Mitglieder, Vorsteher, Geistliche und sonstige Verhältnisse vollständige Anzeige gemacht werde. Ergeben sich hieraus keine besonderen Bedenken gegen eine bloß faktische Zulassung des Vereins, so ist dessen Häuptern durch einen von Ew. rc. zu ernennenden Kommissarius mündlich zu Protokoll zu eröffnen, daß der Verein zwar zur Zeit als eine förmlich geduldete Religionsgesellschaft nicht anerkannt werden könne, demselben aber in der Ausübung des Gottesdienstes und den hierauf bezüglichen Einrichtungen kein Hinderniß werde in den Weg gelegt werden, so fern er nichts vornehme, was der Verfassung des Staats und den Rechten anderer Religionsparteien zuwider sei. Hiermit ist zugleich die wegen der Laufen, Trauungen und Begräbniße erforderliche Eröffnung zu verbinden. Ueber die Verhältnisse der einzelnen Dissidentenvereine und über das, was Ew. rc. hinsichtlich derselben in Folge der gegenwärtigen Instruktion anzuordnen veranlaßt gewesen sind, sehen wir, und zwar für jeden Verein besonders, Ihrem gefälligen Berichte entgegen. Die königl. Regierungen und Konsistorien sind von diesem Erlasse in Kenntniß gesetzt worden. Berlin den 17. Mai 1845. (gez.) Eichhorn. Graf v. Arnim."

Die „Kölnener Zeitung“ fügt ihrem Auszug aus vorstehendem gemeinschaftlichen Ministerialerlaß Folgendes bei: In dem besondern, vom Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten, Hrn. Eichhorn, an die sämmtlichen Konsistorien ergangenen Erlasse heißt es nach Darlegung der im Allgemeinen hinsichtlich der Dissidenten von Seiten des Staates zu befolgenden Grundsätze, es gehe daraus von selbst hervor, daß Alles zu vermeiden sei, was als Anerkennung dieser Dissidenten als einer eignen Religionspartei gedeutet werden und der künftigen allerhöchsten Entscheidung vorgreifen könnte. Insbesondere komme hier das Streben der Dissidenten in Betracht, zu ihrem Gottesdienste den Mitgebrauch evangelischer Kirchen zu erlangen, zu dessen Gestattung man sich auch an einigen Orten willfährig gezeigt habe. In dieser Beziehung sei vor Allem nöthig, daß man die rechtliche Bedeutung einer Kirche und deren Rechtsverhältnisse klar auffasse. Die Eigenschaft einer Kirche stehe bloß solchen Gebäuden zu, die dem (öffentlichen) Gottesdienste einer vom Staate ausdrücklich aufgenommenen Kirchengesellschaft gewidmet seien, und wesentlich hierauf seien die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts begründet, nach welchen die Kirchen als privilegirte Gebäude des Staates gelten sollten. Es sei demnach mit den rechtlichen Verhältnissen einer Kirche unverträglich, dieselben einem vom Staate nicht einmal als geduldete Religionsgesellschaft anerkannten religiösen Vereine einzuräumen, und es könne dies um so weniger als zulässig erachtet werden, da sogar den förmlich geduldeten Religionsgesellschaften nach dem Allgemeinen Landrechte Th. 2 Tit. 11 §. 22 nur die Ausübung eines Privatgottesdienstes gestattet sei, und da aus §. 23, verglichen mit §. 18, klar hervorgehe, daß derselbe in eigens dazu bestimmten Gebäuden (Behäusern) und nicht in Kirchen abzuhalten sei. Außerdem wird in der Verordnung die Frage, ob einer nicht religiösen Gesellschaft der Mitgebrauch einer Kirche zu gestatten sei, aus allgemeinen Gründen verneint.

Familien-Nachrichten.**Todesanzeige.**

Nach langer, schmerzlicher Krankheit nahm uns der Tod am 8. Juni meine liebe Gattin und Mutter, Rosine Stade, geb. Thiele.

Wir zeigen dies allen Verwandten und Freunden ergebenst an und bitten um stille Theilnahme.

Halle, den 9. Juni 1845.

Der hinterbliebene Gatte
und Kinder.

Bekanntmachungen.**Edictal-Vorladung.**

Da folgende Personen, als:

- a) die verehel. Handarbeiter Jäntsch, Marie Dorothee geb. Pirl, geboren zu Niemberg den 18. September 1793, welche sich am 25. October 1833 von hier entfernt und seitdem keine Nachricht ertheilt haben soll;
- b) die verehel. Anna Catharine Meyer, früher geschiedene Nickel geb. Zimmermann, welche seit länger als 10 Jahren verschollen, und schon im Jahre 1771 gelebt haben soll, deren Vermögen in circa 257 Thlr. besteht;
- c) der Chirurgus Liborius Wännike aus Zappendorf, geboren zu Eisdorf den 5. Mai 1770, welcher schon vor oder mindestens seit dem 14. December 1810 sich entfernt haben soll;
- d) Johann Andreas Eduard Schmidt von hier, geboren den 17. März 1805, welcher im Jahre 1830 von hier fortgegangen und seit der Zeit keine Nachricht von sich ertheilt haben soll;
- e) der Buchbinder Christian Gottlieb Ferdinand Sundermann von hier, geboren den 16. December 1808, welcher im Jahre 1830 oder 1831 in Berlin die Absicht ausgesprochen haben soll, nach Amerika zu gehen, seitdem aber angeblich keine Nachricht von sich ertheilt hat, und dessen Vermögen etwa in 50 Thlr. besteht;

seit den angegebenen Zeitpunkten keine Nachricht von sich ertheilt haben, und deren Todeserklärung in Antrag gebracht worden ist, so werden dieselben, sowie deren unbekannt zurückgelassene Erben hierdurch geladen, sich spätestens zu dem auf

den 21. Januar 1846 Vorm. 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Bennhold an Gerichtsstelle hier selbst Zimmer Nr. 10 anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die genannten abwesenden Personen für todt erklärt und

die Intestaterbfolge in deren Vermögen eröffnet, der Nachlaß der oben ad b. genannten verehel. Meyer, früher geschiedenen Nickel, aber dem Königl. Fiskus überwiesen werden wird.

Halle a./S., den 28. März 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.
v. Koenen.

Obst-Verpachtung in Mückeln.

Auf den 24. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr sollen die hiesigen bedeutenden Obstmassungen an Süß- und Sauerkirschen, Pfäumen und Hartobst, bestehend aus 6 verschiedenen großen Parzellen, öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem hies. Schützenhause verpachtet werden.

Mückeln, den 1. Juni 1845.

Der Magistrat.

Cocus-Nußöl-Soda-Seife, Rosen- und Windförs-Seife billig bei
A. B. Neumann,
Leipz. Str. Nr. 305.

Ein Handrollwagen wird zu kaufen gesucht Neumarkt Nr. 1288.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 11. März d. J. zu Braunschweig verstorbenen gewerkschaftlichen Oberförsters Johann Andreas Daniel Wienecke haben wir auf Antrag der Erbin desselben den erbschaftlichen Liquidationsprozeß eröffnet und einen Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf den 26. August c. früh 8 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Alle etwaige unbekannt Gläubiger werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens in dem anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissar anzuzeigen und nachzuweisen.

Beim Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche haben die Gläubiger zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Rammelburg, den 31. Mai 1845.

Freiherrl. Friesen'sches Patrimonialgericht.
Uhte.

Allgemeine Preussische Alters-Versorgungs-Gesellschaft zu Breslau.

In der den Statuten beigelegten Tabelle ist das Alter, in welchem man der oben bezeichneten Gesellschaft beitreten kann, nur bis zum 70sten Lebensjahre angegeben. — Durch die rege Theilnahme, deren sich dieselbe seit der kurzen Zeit ihres Bestehens zu erfreuen hat, ist das Directorium veranlaßt worden, dem Institute in der Art eine größere Ausdehnung zu geben, daß auch Personen, welche das 70ste Lebensjahr bereits überschritten, laut untenstehender Tabelle, durch eine mäßige, jedoch volle Einlage der Gesellschaft beitreten können, sofort einen Pensionsgenuß erlangen und auf diese Weise ihnen für ihr eingezahltes Kapital, bis zu ihrem Lebensende eine sichere und weit größere Rente gewährt wird, als sie durch den gewöhnlichen Zinsertrag erreichen können, wobei ihnen noch die Gewissheit bleibt, daß bei ihrem Ableben das eingezahlte Kapital, von welchem nur die bereits empfangene Pension in Abzug kommt, den hinterlassenen Erben unverkürzt zurück gezahlt wird.

Halle a./S., den 8. Juni 1845.

Der Haupt-Agent für den Regierungsbezirk Merseburg.

Schreiber,

große Steinstraße Nr. 174.

Tabelle.

Wer vom 70sten Lebensjahre ab eine Pension von 100 Thlr. bald zu ziehen beabsichtigt, hat nachstehende volle Einlagen zu machen:

Im Alter von 70 Jahren	840 Thaler,
71	802
72	764
73	726
74	688
75	651
76	614
77	577
78	540
79	504
80	472

Windmühlen-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine bei Zahna an der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, ohngefähr 10 Schritt vom Bahnhofe belegene Windmühle mit 2 amerikanischen Mahl-Gängen, welche im Jahre 1842 nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden neu erbaut worden, aus freier Hand zu verkaufen. Ich habe hierzu einen Termin auf

den 22. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Mühlengebäude anberaunt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerkten einlade, daß die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch vorher bei mir täglich eingesehen werden können.

Zahna, den 4. Juni 1845.
Der Mühlenbesitzer
Wölfel.

Den Herren Mühlenbesitzern zeige ich hiermit an, daß wir Lager in allen Nummern (Original-Fabrique-Nummern) von seidener Cylindergaze führen.

Leipzig, den 28. Mai 1845.
L. Diermann & Co.

Den 22. Juni Nachmittags 3 Uhr soll auf der Herzoglich Dessauischen Domaine Fregleben bei Sanderleben, das Hart- und Kernobst in den Plantagen und Gärten meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Fregleben, den 1. Juni 1845.
Fr. Bieler, Ober-Amtmann.

Anzeige.

In Beziehung auf die Bekanntmachungen in Nr. 56 des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen, Nr. 30 der Vorzeitung und mehreren anderen öffentlichen Blättern, betreffend meine Bildungs- und Erziehungs-Anstalt, erlaube ich mir, geehrte Eltern und Vormünder hierdurch zu benachrichtigen, daß dieselbe nunmehr ins Leben getreten und noch einige Schülerinnen Aufnahme finden können.

Auch bin ich nicht abgeneigt, die Erziehung kleinerer, noch schulpflichtiger Kinder zu übernehmen. Dieselben könnten die hiesigen sehr guten Schulen besuchen; die mütterliche Pflege und sonstige Bildung würde ich selbst übernehmen.

Noch beehre ich mich zu bemerken, daß ich jetzt Lohbantzstraße Nr. 1913 wohne, und daß der ausführliche Plan meiner Erziehungs-Anstalt in Naumburg bei dem Buchbinder Hrn. Vreden, und hier bei mir, zur gefälligen Einsicht bereit liegt.

Erfurt, im Juni 1845.
Franziska Streckler.

So eben erschien bei Ludwig Schreck in Leipzig und ist durch jede Buch- oder Kunsthandlung zu beziehen:

Erinnerung an das Bad Ober-Röblingen.

Ein schön lithographirtes Tableau in Royal-Folio,
in nachstehender Art arrangirt:



Nach der Natur gezeichnet und lithographirt von W. Storf.
Steindruck von J. G. Frischsche in Leipzig.
Preis 20 Sgr.

Ferner:

Wiedemann, Dr.

Die Bäder im salzigen See bei Ober-Röblingen.

Ein balneologischer Beitrag.
gr. 8. br. 5 Sgr.

Das diesjährige Frühobst in meinem vor dem Mannischen Thore belegenen Garten Ludwig et cetera soll in dem auf den 13. d. M. Nachmittags 3 Uhr anberaumten Termine in dem Garten, unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Halle, den 9. Juni 1845.
Auguste Meyer.

Weißkohl-Pflanzen auf 6 bis 8 Morgen, vollkommen groß; desgl. noch eine Partie Kümmel-Pflanzen sind zu verkaufen bei Herold in Diemitz.

Für ein lebhaftes Material-Geschäft wird in einer Mittelstadt, nicht weit von Halle, ein Lehrling mit hinreichenden Schulkenntnissen für nächste Johanni oder Michaeli gesucht. Das Nähere darüber ertheilen
Chr. Frisch & Wetterlein,
Leipziger Thor.

Die acht englische Universal-Glanz-Wichse

von G. Fleetwordt in London, welche von den berühmtesten Chemikern geprüft worden ist, und laut deren sich in meinen Händen befindlichen Attesten nur solche Ingredienzen enthält, welche das Leder weich und geschmeidig erhalten, dabei den schönsten Glanz ohne Mühe hervorbringt, und dadurch, daß sie verdünnt wird, das 12fache Quantum liefert, ist fortwährend in Büchsen zu 1 1/2 und 1 Sgr. nebst Gebrauchszettel zu bekommen bei

Herrn Wilh. Fürstenberg
in Halle.
Ed. Deser in Leipzig.

Ein tüchtiger und zuverlässiger Oekonomie-Verwalter, mit guten Zeugnissen versehen, wird zu Johanni, oder auch sofort, für auswärts zu engagiren gesucht und erfährt man das Nähere beim Inspektor auf dem Rittergute in Oberthau bei Schraditz.

Weilage

Mittwoch, den 11. Juni 1845.

Deutschland.

Magdeburg, d. 8. Juni. Heute ist, dem Vernehmen nach, unser bisheriger Ober-Präsident, Herr v. Wedell, den Se. Maj. der König zum Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu ernennen geruht haben, zu seiner neuen Bestimmung von hier abgereist. Kaum 10 Monate genoss unsere Provinz das Glück, der Obhut des Verehrten anvertraut zu sein; doch schon in einem so kurzen Zeitraum erkannten alle Bewohner der Provinz den segensreichen Erfolg der Thätigkeit, die derselbe ihrem Wohle widmete. Schmerzlich ist uns daher sein Verlust. Mit dem innigsten Danke wie mit den wärmsten Wünschen begleiten wir ihn in den neuen Kreis seiner Wirksamkeit zum Wohle des Vaterlandes.

Halberstadt, d. 7. Juni. In dem hiesigen „Gemeinnützigen Wochenblatt“ lesen wir heute folgende Anzeige:

Auch in unserer Stadt hat sich eine deutsch-katholische Gemeinde gebildet. Sie hat im Kampf mit roher Gewalt ihre Weihe erhalten. Noch ist sie klein an Zahl, aber stark durch Muth und festen Glauben an die reine und unverfälschte Lehre Jesu Christi, und groß wird sie werden unter Gottes mächtigem Beistand und Segen; denn ihr Werk kommt von Gott, soll Heil bringen der Menschheit, und sie führen zur religiösen Wahrheit, zum geistigen Licht. Nächst Gottes Beistand bedarf aber die junge Gemeinde, die ohne alle Mittel ist, zur Befreiung ihrer kirchlichen Bedürfnisse, auch der Hilfe der Menschen, deshalb haben wir uns vereinigt, Beiträge für sie zu sammeln, und ersuchen unsere geehrten Mitbürger vertrauensvoll, ihre Gaben entweder baar an uns einzusenden, oder in den in unseren Wohnungen ausgelegten Listen die Summen zu verzeichnen, die sie fortdauernd auf mehrere Jahre zu zahlen bereit sind. Wir werden demnächst in diesen Blättern anzeigen, welche Beiträge gezahlt oder gezeichnet sind. Halberstadt, d. 5. Juni 1845.

Wrede sen. Lenke. Leiß. Fräsdorff. Schlemm.
Helm. A. Stumme. Feurich. Schaffenger.
Wolff. Elis. C. Kur.

In Folge dieser Anzeige sind heut schon beinahe 300 Thaler für die hiesige deutsch-katholische Gemeinde gezeichnet, die Stadtverordneten haben derselben die städtische Heilige Geistkirche zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen einzuräumen beschlossen und man hofft mit Gewißheit, daß der Magistrat diesen Beschluß genehmigen werde, und beide Behörden der neuen Gemeinde auch aus der Stadtklasse eine jährliche Unterstützung zusichern werden.

Eis leben. Auch hier hat sich der Geist des Fortschritts in weltlichen Glaubenssachen auf erfreuliche Weise kund gegeben; die von Johannes Konge aufs Neue in die Nacht des Irr- und Aberglaubens aufgestellte Leuchte wurde auch hier mit der freudigsten Sympathie begrüßt. — Schon vor Monaten wurde von einer Anzahl hiesiger Einwohner bei den städtischen Behörden der Antrag gestellt, den Herren Konge und Ezeriski das Ehrenbürgerrecht der Stadt Eis leben zu geben, welchem Antrage aus gesetzlichen Gründen nicht genügt werden konnte. Am 2ten Oftertage hatte eine

Versammlung vieler Einwohner statt, in der man sich darüber besprach und einigte, dem Herrn Pfarrer Ezeriski den Betrag einer durch freiwillige Subscription aufgebrachtene Summe zur Verfügung für schon bestehende und sich noch bildende deutsch-katholische Gemeinden zuzustellen. Die Liste zählt mehrere hundert Subscribenten mit 2 Sgr. bis zu 6 Thlr. und die am 17. Mai abgesandte Summe 160 Thlr. Auch Juden theiligten sich durch Beiträge und nahmen an der Versammlung Theil. — In der die Geldsendung begleitenden Zuschrift wird unter Anderm gesagt, daß die Kundgebung unserer Gesinnung als eine würdige Vorfeier für die in nächstes Jahr fallende 300jährige Feier von Luthers Sterbetag gelten möge.

Koblenz, d. 6. Juni. Sicherem Vernehmen zufolge ist der Geh. Ober-Regierungs-Rath Eichmann, Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, zum Nachfolger des Hrn. v. Schaper hier ernannt.

Löben, d. 3. Juni. Se. Majestät der König ist heute Abend 7 Uhr von Dönhofsstadt über Rastenburg, Sensburg und Rhein hier eingetroffen und hat die hiesigen Befestigungsarbeiten besichtigt. In Rastenburg wurde das dort stehende Jäger-Detachement inspiziert, und der König unterhielt sich dann mit den zahlreich versammelten Grundbesitzern über den Nothstand des Landes. Ähnliche Unterredungen fanden in Sensburg und Rhein und auf den einzelnen Reislais mit den dort zahlreich versammelten Personen aller Stände statt. In Lagdoien, auf der Grenze des Rastenburgers Kreises, wurde Sr. Majestät von Seiten der Dorfschaft durch den Mund ihres Geistlichen der Dank für die dem Ort bewilligten Unterstützungen dargebracht. Dieser Dank sprach sich auch an den anderen Orten mehrfach durch lauten Zuruf aus, mit welchem Se. Majestät überall freudig und herzlich begrüßt wurde. Der König gedenkt morgen früh um 7 Uhr die Reise fortzusetzen.

Darmstadt, d. 4. Juni. Die deutsch-katholische Gemeinde hier hat sich gestern förmlich konstituiert und zu ihrem provisorischen Vorstand die Herren Duller, Leuthner und Ebbel gewählt. Es ist dies um so erfreulicher, als dadurch die wahre Tendenz der Deutsch-Katholiken, welche man von so vielen Seiten zu verdächtigen sucht, gleichsam unter den Augen der Regierung offen an den Tag gelegt werden kann. Nicht minder erfreulich ist es, daß ein Mann, wie Eduard Duller, der als Dichter und Schriftsteller eines so ehrenvollen und weitverbreiteten Rufes genießt, der deutsch-katholischen Kirche, für die er so begeistert in seinen Schriften gesprochen, nun förmlich beigetreten und dadurch bewiesen hat, daß Wort und That bei dem gesinnungsvollen Dichter stets eins sind.

München, d. 30. Mai. Man erzählt sich hier theils mit Freude, theils mit Bedauern, daß ein königlicher Prinz den mündlichen Ausdruck ehrerbietigen Dankes für seine warme Vertretung der Synodal-Beschwerden von Seiten einzelner hiesiger Protestanten nicht zurückgewiesen und sich über denselben nicht in Ungnade geäußert habe.

Breslau, d. 5. Juni. In Schweidnitz hat der Predigtamts-Candidat Hr. Baethig seinen Beitritt zu der dortigen christ-katholischen Gemeinde erklärt und wird regelmäßig an den Sonntagen die gottesdienstliche Feier leiten. Herr Ronge wird von Goldberg aus heute in Bunzlau eintreffen und dort den ersten Gottesdienst abhalten. Man ist daselbst vor verbrecherischen Absichten eines oder einiger Fanatiker gewarnt worden. — In Tarnowitz wird Hr. Ronge zur Abhaltung des zweiten Gottesdienstes sehnlichst erwartet. — Die Waldenburger Gemeinde zählt gegenwärtig über 160, die Steinauer über 40, die Friedländer über 50 Mitglieder.

Ulm, d. 28. Mai. Dem Vorstand der deutsch-katholischen Separatisten in Ulm ist durch Hrn. Stadtpfarrer Moser zu wissen gethan worden, daß den hiesigen evangelischen Geistlichen von Ihrer höchsten Behörde die Erlaubnis erteilt sei, solche Sacra, die als bürgerliche Akte gelten, und keine Kirchengemeinschaft voraussetzen, als Laufe, Einsegnung der Ehe etc., bei den Anhängern der neu-kirchlichen Grundsätze zu verrichten. — Hr. Stadtpfarrer Moser erklärt in Bezug auf diese Angelegenheit in demselben Blatt: „Die Ober-Kirchenbehörde hat die ausnahmsweise Vornahme einzelner Handlungen bei den Separatisten der katholischen Kirche an sehr beschränkende Bedingungen geknüpft, worüber im einzelnen Fall zu erkennen, Sache des evangelischen Defens ist.“

Dänemark.

Kopenhagen, d. 3. Juni. „Die Berlingsche Zeitung“ beginnt heute mit der Anzeige: „Se. Maj. der König von Preußen kann hier zum 18. d. M. erwartet werden.“

Schweiz.

Von der Schweizergrenze, d. 1. Juni. Berichten aus Luzern zufolge wird daselbst schon in diesem Monat der Jesuitenbeschuß in Vollzug gesetzt werden, aus Besorgnis, wie es heißt, daß später seine Vollziehung durch die Umtriebe der Radikalen auf's neue in Frage gestellt werden könnte. Frankreich und England haben sich in Luzern für die Rettung des Dr. Steiger verwendet und sich angeboten, denselben zur Deportation in ein außereuropäisches Land zu übernehmen. Die Luzerner Regierung soll jedoch diese Anträge abgelehnt und sich mit dem Ersuchen zur Uebernahme Steiger's an die österreichische Regierung gewandt haben. Es ist zu hoffen, daß Oesterreich dem Besuch willfahren werde, da von Luzern aus erklärt worden, daß es im entgegengeetzten Fall sich genöthigt sehen würde, Steiger erschließen zu lassen, um ihn für Luzern unschädlich zu machen.

Frankreich.

Paris, d. 5. Juni. Das Gesetz über das Colonialregime ist gestern in der Deputirtenkammer mit 193 Stimmen gegen 52, also mit einer Mehrheit von 141, angenommen worden.

Der Bericht über das Budget der Ausgaben für 1846 stellt die Totalsumme der beiden Budgets — des ordentlichen und des außerordentlichen — auf 1416 Millionen Fr.

Die Deputirtenkammer hat heute fast einstimmig 18,400,000 Fr. votirt für Festungsanlagen mehrerer Städte, worunter Dünkirchen, Grenoble, Sedan, Besançon, La Fere und Soissons.

Herr Rossi soll gestern Abend in aller Stille von seiner verunglückten Sendung nach Rom zurückgekommen sein; dem Bernehmen nach überläßt als Endresultat der heilige Stuhl die Jesuitenfrage dem Ermessen der französischen Re-

gierung, will jedoch Nichts gegen die widerspänstigen Bischöfe thun. Sobald dieses Resultat einmal bekannt sein wird, dürfte die Lage des Cabinets sehr schwierig werden. Die Bischöfe werden dann wahrscheinlich alle das Beispiel der Prälaten von Chartres und Chalons befolgen; die Jesuitenfrage läßt sich dann von der des Klerus nicht trennen.

Spanien.

Am 28. Mai hieß es allgemein zu Madrid, es werde eine Insurrektion ausbrechen; dennoch ist es ruhig geblieben; dabei sind aber, wie bestimmt versichert wird, die Gemüther in der höchsten Aufregung; der „Heraldo“, ein halbofficielles Blatt, spricht viel von gährenden und entdeckten Verschwörungen; der „Clamor Publico“ wurde am 30. Mai Morgens auf dem Redaktionsbureau und auf der Post weggenommen; der „Espectador“ vom 30. Mai zeigt an, seine Nummer vom Tag zuvor sei saifirt worden wegen eines Artikels, überschrieben: „Die Agonie der Willkürregierungen ist schrecklich.“ — Die Königin Isabella ist am 29. Mai von Almanza nach Valencia abgereist; sie gedachte am Abend dort einzutreffen.

Amerika.

Mit dem Steamer „Hibernia“ sind Nachrichten aus Neuyork vom 15. Mai eingelaufen: sie sind durchaus friedlicher Natur; Volk ist bereit, die Unterhandlungen über die Oregonfrage fortsetzen zu lassen; er gedenkt zu diesem Zweck einen Gesandten nach England zu schicken; man nannte Herrn Calhoun, als zu dieser Mission bestimmt.

Bermischtes.

— Einem Berichte aus Mühlberg a. E. vom 5. d. M. zufolge war Se. Excellenz der Hr. Finanzminister Flottwell auf dem Königl. Revisions-Schiff dort eingetroffen, nahm die Ufer der Elbe und den durch den Durchbruch der Dämme bei dem Hochwasser der Elbe angerichteten Schaden in Augenschein und setzte die Reise zu Wasser den Strom entlang weiter fort. Die wohlwollenden Aeußerungen des Herrn Ministers gaben der Hoffnung Raum, daß das durch den Durchbruch der Dämme der Stadt und Umgegend drohende Unglück bald von ihr abgewendet werde.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 9. Juni.

Fonds.	3f.	Pr. Cour.		Actien.	3f.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schidsch.	3 1/2	100 1/12	99 7/12	Berl. Potsd.	5	—	201	
Präm. Sch. d.	—	93 1/4	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—	
Seehandl.	—	—	—	Magd. Leipz.	—	181 1/2	—	
Kurz u. Nm.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	103 1/2	
Schidsch.	3 1/2	98	97 1/2	Berl. Anhalt.	—	149	—	
Berl. Stadt =	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	101 3/4	
Obligation.	3 1/2	100	99 1/2	Düss. Elberf.	5	103 1/2	—	
Danziger do.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	100	—	
in Th.	—	48	—	Rheinische	—	99	—	
Wstpr. Pfbr.	3 1/2	98 3/4	98 1/4	do. do. P. Dbl.	4	100	99 1/2	
Größ. Pol. do.	4	104 1/2	—	do. v. St. gar.	3 1/2	97 1/2	—	
do. do.	3 1/2	97 1/2	97	Berl. Frankf.	5	—	162	
Dstpr. Pfbr.	3 1/2	—	98 1/2	do. do. P. Dbl.	4	—	—	
Pomm. do.	3 1/2	99 1/4	98 3/4	Oberschlief.	4	117	—	
R. u. Nm. do.	3 1/2	—	99 1/8	do. L. B. v. eing.	—	109 3/4	—	
Schlief. do.	3 1/2	—	99	Berl. Stettin.	—	—	—	
Gold al mare.	—	—	—	L. A. u. B.	—	128	127	
Frdrechsbor.	—	13 2/3	13 1/6	Magd. Hlbf.	4	109	—	
And. Goldm.	—	—	—	B. Schw. Fr.	4	—	—	
à 5 Hlr.	—	12 5/8	11 1/8	do. do. P. Dbl.	4	—	—	
Disconto.	—	3 1/2	4 1/2	Bonn. Köln.	5	—	—	
				Niedereschl.	—	—	—	
				Mf. v. eing.	4	—	—	

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Geldes

Magdeburg, den 9. Juni. (Nach Wispehn.)

Weizen	44	—	46	ƒ	Gerste	—	—	—	ƒ
Woggen	—	37	—	ƒ	Hafser	—	—	—	ƒ

Quedlinburg, den 4. Juni. (Nach Wispehn.)

Weizen	36	—	44	ƒ	Gerste	21	—	27 1/2	ƒ
Woggen	37	—	43	ƒ	Hafser	19	—	21	ƒ

Raffinirtes Rübböl, der Centner 16—16 1/8 ƒ
 Rübböl, der Centner 15 1/2 ƒ
 Leinöl, der Centner 13 1/2 ƒ

Berlin, den 5. Juni. Marktpreise vom Getreide.

Zu Wasser:

Weizen (weißer)	2	Zhlr.	6	Sgr.	, auch	1	Zhlr.	28	Sgr.	9	Pf.		
	und	1	Zhlr.	27	Sgr.	7	Pf.						
Woggen	1	Zhlr.	19	Sgr.	2	Pf.	, auch	1	Zhlr.	15	Sgr.	7	Pf.
Hafser	27	Sgr.	8	Pf.	, auch	21	Sgr.	11	Pf.				
Erbsen (schlechte Sorte)	1	Zhlr.	18	Sgr.									

(Den 4. Juni.)

Das Schock Stroh 10 Zhlr. 15 Sgr., auch 9 Zhlr.
 Der Centner Heu 1 Zhlr. 5 Sgr., auch 22 Sgr. 6 Pf.
 Der Scheffel Kartoffeln 15 Sgr., auch 10 Sgr.

Branntweinpreise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 31. Mai 15 1/2 — 15 3/4 Zhlr., am 3. Juni 15 3/4 — 16 Zhlr. und am 5. Juni d. J. 15 7/8 — 16 Zhlr. (frei ins Haus geliefert) pr. 200 Quart à 54 % oder 10,800 % nach Bralles. Korn-Spiritus: ohne Geschäft.

Berlin, den 5. Juni 1845.

Die Kellereien der Kaufmannschaft von Berlin.

Nach Dresdner Scheffeln.

Leipzig, den 5. Juni.

Weizen	3	ƒ	17	Ngr	bis	4	ƒ	5	Ngr
Woggen	3	•	5	•	—	3	•	8	•
Gerste	2	•	2	•	—	2	•	5	•
Hafser	1	•	20	•	—	1	•	22	•
Wappsaat	8	•	—	•	—	8	•	7 1/2	•
W. Rübsen	7	•	—	•	—	—	•	—	•
S. Rübsen	6	•	15	•	—	—	•	—	•
Del, der Ctr.	16	•	—	•	—	—	•	—	•

Wasserstand der Saale bei Halle
 am 9. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 9 Zoll,
 am 10. Juni Morg. 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
 am 9. Juni: Nr. 8 und — Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 9. bis 10. Juni.

Im Kronprinzen: Hr. Rittmstr. v. Neumann a. Gerbädt. Hr. Consul Herant m. Fam. a. Paris. Die Hrn. Kauf. Jacob a. Potsdam, Schagen a. Elberfeld, Leon u. Hr. Dr. Julius a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Beyer a. Wittenberg, Wellmann a. Stettin, Trost a. Frankfurt a/M. Hr. Graf v. Lewoff m. Weh. u. Hr. v. Passowelitsch a. Petersburg.

Stadt Zürich: Hr. Gutsbes. Chamel m. Gem. a. Mecklenburg. Die Hrn. Kauf. Renner a. Frankfurt, Wähler a. Rheydt, Hilmer a. Hildburghausen, Alterthum, Senmann u. Hr. Rent. Kühl a. Berlin, Walthar a. Havelberg, Franke a. Lüneburg. Hr. Professor Schöde a. Copenhagen. Hr. Partik Brand a. Prag. Hr. Lithograph Dröge a. Dresden.

Englischer Hof: Die Hrn. Chemiker Heine m. Fam. a. Dürrenberge, Dessenbach a. Merito. Hr. Kaufm. Jäger a. Cöln.

Goldnen Ring: Hr. Lehrer Dr. Langenau u. Hr. Kaufm. Ebert a. Berlin. Hr. Secr. Arens u. Hr. Buchhalter Feldner a. Leipzig.

Goldnen Löwen: Hr. Gutsbes. Böhme a. Friedeberg. Hr. Dr. med. Jung a. Tennstedt. Hr. Goldarb. Keil a. Burg. Die Hrn. Kauf. Horn a. Aken, Herbst a. Berlin, Heubner a. Kötzig.

Stadt Hamburg: Hr. Marc m. Sohn, Königl. Dän. Consul a. Moskau. Hr. Oberstleut. v. Geusau a. Farnstedt. Die Hrn. Kauf. Klein a. Aachen, Kinz a. Kassel. Hr. pract. Arzt Dr. Dehler a. Cöln. Hr. Fabrik. Mühlentrost a. Hamburg.

Goldnen Kugel: Frau Lieut. Seeliger a. Nordhausen. Die Hrn. Kauf. Schumann a. Delitzsch, Hegemann a. Stamsdorf, Wolf a. Berlin. Hr. Dekon. Hörningt a. Paderborn.

Zur Eisenbahn: Hr. Rent. v. Langenheim a. Weimar. Die Hrn. Kauf. Raufoldt a. Apolda, Wisemann a. Dresden. Hr. Buchldr. Mittler u. Hr. Dr. med. v. Schierling a. Berlin. Hr. Fabrik. Reuschler a. Erfurt.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten zeigen ihre Verlobung hiermit ergebenst an

Wilhelmine verw. Gebser,
 geb. Wendenburg,
 Carl Weise, Mühlenbesitzer
 in Elstertreibitz.

Bekanntmachungen.

Bräuerei-Verpachtung.

Da in dem zur Verpachtung der hiesigen Bräuerei abgehaltenen Termine ein annehmliches Gebot nicht abgegeben ist, so haben wir zur meistbietenden Verpachtung derselben einen nochmaligen Termin auf den 25. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

in unserm Sessionszimmer anberaumt, was wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß in diesem Termine gleichzeitig Gebote auf Vererbpachtung und auf den Verkauf der Bräuerei abgegeben werden können, und daß die Bedingungen, unter denen verpachtet, oder vererbpachtet,

oder verkauft werden soll, in unserer Verwaltungs-Registatur, sowie bei Herrn Goldarbeiter Schmidt eingesehen werden können.

Weißenfels, den 2. Juni 1845.
Der Magistrat und die Brauereicomité.

Kirschen-Verkauf.

Die zu dem Rittergute Schaafsee und der Kommune Schraplau gehörigen, in zwei neben einander liegenden Plantagen diesjährigen Süß- und Sauerkirschen, so wie die dem Mühlen- und Gutsbesitzer Herrn Stecher gehörigen Süßkirschen in der Plantage bei Stebden, sollen künftigen Montag als den

16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthose zu Schaafsee unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Schraplau, den 10. Juni 1845.

Im Auftrage
 der Polizei-Diener Mettin.

Anzeige.

Unterszeichnete machen den Herren Mühlenbesitzern bekannt, daß durch mehrere Mühlenhändler schlechte Steine aus andern Bräu-

chen für Windlucker Steine geliefert worden sind, um damit unsere gewiß guten Steine schlecht zu machen. Zur Beseitigung dieses Uebels zeigen wir den Herren Mühlenbesitzern an, daß von jetzt ab kein Stein ohne schriftliche Anweisung von uns verabsolgt wird, und Steine von Unterhändlern ohne Anweisung brauchen nicht angenommen zu werden.

Frankenhausen, den 8. Juni 1845.
 Fr. Henning & Ferd. Höhne.

Die Sauer- und Süßkirschen-Nutzung an der Schaafsee innerhalb der Weidenbacher Feldflur soll am 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr in meiner Behausung hier meistbietend verpachtet werden.

Quersfurth, am 9. Juni 1845.

Leps.

Obst-Verpachtung.

Montag den 23. d. M. c. — Nachmitt. 2 Uhr in Wigenburg — will ich die sauern und süßen Kirschen und andere Obst in den Plantagen und Gärten verpachten, und daß der Ersteher vorläufig und abschließlich 100 Zhlr. im Termin anzahlt.

Weißenschirmbach bei Quersfurt,
 den 5. Juni 1845.

Lo bedann.

Mittwoch den 11. Juni Concert auf der Rabeninsel.

Eine Belohnung von 20 Thlr. wird demjenigen zugesichert, der mir einen Baumfrevler, welcher in meinen Plantagen Bäume kostbarer Weise verdirbt, so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich bestrafen lassen kann.
Weesensfeldt, den 9. Juni 1845.

G. Netze.

Haus-Verkauf.

Das von mir in der Leipziger Gasse hier ganz neu erbaute zweistöckige Wohnhaus, welches sich zu jedem städtischen Gewerbe eignet, wobei Stallung und Garten befindlich, beabsichtige ich sofort zu verkaufen oder zu vermieten.

Die Kaufbedingungen werde ich sehr annehmlich stellen, und können die Kaufgelder zur Hälfte darauf stehen bleiben.

Zörbig, den 10. Juni 1845.

Der Zimmermeister Hennicke.

Die diesjährigen Obstnutzungen an Kirschchen, Pflaumen, Äpfel und Birnen in den zur hiesigen Königl. Domaine und dem Vorwerke Pflanzenthal gehörigen, so wie in den mir sonst zustehenden Plantagen sollen und zwar die von Friedeburg Sonnabend den 14. d. M. in der Domainen-Amtes-Expdition, und die von Pflanzenthal Montag den 16. d. M. auf dem dasigen Vorwerke Vormittags 10 Uhr öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Friedeburg, den 9. Juni 1845.

Die verwittw. Oberamtmann
A. Zimmermann, geb. Böttcher.

Gesuch. In der Kirchmühle zu St. Ulrich bei Mückeln kann ein braver, ehrlicher Knecht, welcher die Mahlgäste, Ackerbau und Pferde gut zu behandeln weiß, gegen ein ansehnliches Lohn sogleich in Dienst treten. Auch steht bei mir eine fette Kuh zu verkaufen.

Der Mühlenbesitzer Behrend
in St. Ulrich bei Mückeln.

In einer zwischen Halle und Cöthen gelegenen Stadt ist eine, vor wenigen Jahren ganz neu erbaute, sehr frequente Schneide sofort mit oder ohne Handwerkszeug zu verkaufen oder auf 6 Jahr zu verpachten.

Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen Herr Pensionär Büchel in Lößbejün.

Donnerstag den 12. Juni Abends 7 Uhr
Großes Concert im Fürstenthal.
Stadt-Musikchor.

Ein arbeitsames, reinliches und ordnungsliebendes Mädchen, welches neben andern häuslichen Arbeiten das Kochen für das Dienstpersonal zu besorgen hat, kann sogleich oder zu Johanni ein Unterkommen finden auf dem Rittergute Döllnitz.

Die Mitglieder des Gustav-Adolph-Vereins für Cönnern und Umgegend werden hiermit zur General-Versammlung am 25. Juni (Mittwoch) Vormittags 9 Uhr im Falkeschen Gasthose in Cönnern eingeladen.
Der Vorstand.

Obst-Verpachtung. Den 18. Juni Vormittags 10 Uhr soll auf dem Rittergute Kleinlauchstädt der diesjährige Obstertrag an süßen und sauren Kirschchen, Äpfeln und Birnen, mit Vorbehalt des Zuschlags, meistbietend unter den frühern Bedingungen verpachtet werden.

2 fette Schweine sind zu verkaufen in der gr. Klausstraße Nr. 895.

Auf dem Rittergute Burgkennitz bei Bitterfeld stehen 120 Stück, größtentheils noch zur Zucht taugliche Schafe und Hammel zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Das Hamstergraben in der Teutschenthaler Flur wird bei 2 Thlr. Strafe verboten.



Baumwollene Knicker à 7½ Sgr.,
Halbseidene do. à 12½ Sgr.,
Seidene do. à 17½ Sgr.,
Baumwollene Sonnenschirme à 12½ Sgr.,
Halbseidene do. à 20 Sgr.,
Seidene do. à 1 Thlr. 10 Sgr.,
Seidene Marquisen à 1 Thlr. 10 Sgr.,
Seidene Promeneurs à 1 Thlr. 10 Sgr.

C. E. Stracke.

Fliegenwasser,

welches keine metallischen Gifte enthält und für Menschen und Thiere unschädlich ist, habe ich das alleinige Commissionslager für Halle und Umgegend; die Flasche kostet 2½ und 5 Sgr., bei größeren Partien kann ich einen mäßigen Rabatt bewilligen.

Carl Saring,

Papierhandlung. Neunhäuser 200.

Schiefer Tafeln, die längst erwarteten, sind angekommen, und verkaufe ich solche in Schocken wie einzeln billigst.

Carl Saring.

Sehr schönes und höchst preiswürdiges Notenpapier empfiehlt
Carl Saring.

Täglich frischen grünen Mal im Fürstenthal.

An — —

Es trübe Deine Ruhe nicht,
Wenn Dich des Klätschers Zunge sicht.
Zerschlägt den goldnen Kelch ein Stein,
Der Stein bleibt schlecht, das Gold bleibt reht.
Aus dem Preussischen.

L. und O.

Von dem nach Vorschrift und Leitung des Herrn Geh. Hofrath Professor Dr. Doeberiner in Jena künstlich bereiteten **Selter's Wasser,**

dessen mineralische Bestandtheile, Wirksamkeit und Geschmack, nach vorliegenden Attesten von hochgestellten Aerzten, das an der Quelle geschöpfte Wasser noch übertreffen, habe auch ich Lager für hier und Umgegend übernommen.

Indem ich daher das verehrte Publikum hierauf aufmerksam zu machen mir erlaube, bemerke noch, wie dasselbe fortwährend frisch in ganzen Flaschen zu 5 Sgr. 6 Pf. und halben zu 4 Sgr., bei Duzenden mit Rabatt, bei mir zu haben ist.

Friedr. Wilh. Dalchow in Halle.